

Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft
Mamming



Mamming Gottfrieding

Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Diese Übermittlungssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

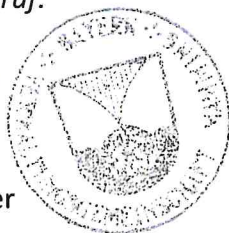
Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz)

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiename, Vorname und gegenwärtige Anschrift). Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Gerald Rost
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachung: Januar 2021
Abzunehmen: Oktober 2021

Postanschriften
Mitgliedsgemeinden:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Internet:

Gemeinde Mamming
Hauptstr. 15
94437 Mamming
09955 9311-0
09955 9311-75
vg@mamming.de
www.mamming.de

Gemeinde Gottfrieding
Hauptstr. 15
94437 Mamming
09955 9311-0
09955 9311-75
vg@gottfrieding.de
www.gottfrieding.de

Öffnungszeiten Rathaus Mamming:
Mo, Di 07.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr
Mi 07.30 – 12.00 Uhr
Do 07.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Fr 07.30 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Kanzlei Gottfrieding:
Dingolfinger Str. 18, 84177 Gottfrieding
Tel. 08731 1204
Mi 07.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr